

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz  
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Speyer  
Kleine Pfaffengasse 10 | 67346 Speyer

**DIREKTION  
LANDESARCHÄOLOGIE**

**Außenstelle Speyer**

Kleine Pfaffengasse 10  
67346 Speyer  
Telefon 06232 675740  
landesarchaeologie-  
speyer@gdke.rlp.de  
www.gdke.rlp.de

Stadtverwaltung Landau  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Frau Schmidt-Sercander/Herrn Seitz  
Königstraße 21  
**76829 Landau**

**Mein Aktenzeichen**  
E2019/0241 dh

**Ansprechpartner / E-Mail**  
Dr. David Hissnauer  
david.hissnauer@gdke.rlp.de

**Telefon / Fax**  
06232 675767  
06232 675760

25.02.2019

## **Betr.: Antrag auf Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes nach § 22 Denkmal- schutzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz;**

Sehr geehrte Frau Schmidt-Sercander, sehr geehrter Herr Seitz,

gemäß § 25, 1 Satz 5 DSchG beantragen wir für den Bereich **Landau, Denkmalzone (bauliche Gesamtanlage) „Festungsanlagen Landau“** in Landau in der Pfalz (Fdst. s. Liste im Anhang) (genaue Größe und Lage des Antragsgebietes siehe das durch die schwarzgestrichelte Linie begrenzte Areal auf dem Plan in der Anlage) eine Ausweisung als Grabungsschutzgebiet gemäß § 22 DSchG Rheinland-Pfalz.

### **Begründung:**

Im vorgenannten Areal ist mit erheblichen archäologischen Funden und Befunden aus dem Mittelalter und der Neuzeit zu rechnen.

Schon vor der Ersterwähnung im 13. Jahrhundert ist in Landau mit einer Siedlung zu rechnen. Zahlreiche frühgeschichtliche Siedlungsfunde verweisen auf eine frühe Besiedlung des Stadtgebietes. Ein Knüppeldamm (gef. Ecke Königstraße und Gerberstraße) (Fdst. Landau 39) sowie eine merowingerzeitliche Bestattung (Landau 28) belegen zumindest eine Siedlungstätigkeit ab dem frühen Mittelalter. Aus dem Hochmittelalter sind eine Vielzahl archäologisch fassbarer Siedlungsspuren und Bestattungsplätze sowie mehrere Kirchen überliefert. Das mittelalterliche Kerngebiet liegt innerhalb des neuzeitlichen Festungsringes.

Über die Ausdehnung der Vauban'schen Festung Landau, die heute noch oberirdisch vorhanden ist, geben zahlreiche neuzeitliche Pläne Auskunft. Die Festung wurde im späten 19. Jahrhundert geschleift. Archäologische Untersuchungen wie gezielte Sondagen, Geoprospektionen und andere Bodeneingriffe führen immer wieder zur Auffindung von Festungspartien, die

1/3

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Fr.: 09.00-13.00 Uhr

**Parkmöglichkeiten**  
Parkplätze und Parkhäuser  
im Innenstadtbereich



LANDESARCHÄOLOGIE

sich mit den georeferenzierten Plänen der Festung in Einklang bringen lassen. Obwohl sich eine minimale Abweichung der tatsächlichen Strukturen im Vergleich zu den verzeichneten feststellen lässt, konnten die in den Plänen dargestellten Festungswerke mit ihren Gangsystemen im Stadtgebiet vielfach nachgewiesen werden.

Unlängst wurden im Osten das vorgelagerte Werk 100 (Fdst. Landau 74) und im Westen der Zugang zum Turm 24 (Landau 31) verifiziert. Im Süden wurden die Lunetten 37, 38, 40, 41 (Fdst. Landau 31, 69) und das Werk 39 (Cornichon) (Fdst. Landau 40, 80) – z.T. auch mit deren Minengängen – aufgefunden. Die Lunette 88 wurde partiell eingemessen. Außerdem lassen sich Spuren der Contregarde 15 belegen. Zwischen den Türmen 13 und 58 fanden sich kurze Abschnitte der Courtine. Im Norden konnte die Contregarde 2 (Fdst. Landau 68) verifiziert werden. Im Westen wurden Abschnitte der Contrescarpe vor dem Turm 22 eingemessen. Darüber hinaus konnten Teile der Innenbebauung und diverse Gangsysteme des Forts nachgewiesen werden (Fdst. Landau 66, 67).

Diese Beispiele zeigen deutlich, dass die Festung im späten 19. Jahrhundert nur soweit abgebrochen wurde, dass keine Strukturen mehr über die damals neugewonnene Oberfläche hinausragten. Dementsprechend liegt der begründete Verdacht vor, dass die Festung heute noch den Plänen entsprechend als Kulturdenkmal unterirdisch vorhanden ist. Daher bilden die Pläne mit einer Pufferzone die Grundlage für das als Grabungsschutzgebiet beantragte Areal, in dem flächig die Denkmalzone (bauliche Gesamtanlage) „Festungsanlagen“ liegt.

Das Denkmal erfüllt daher den Tatbestand des § 3 Abs. 1 DSchG.

Um den Erhalt eines möglichst großen Teils dieser einzigartigen archäologischen Befunde zu gewährleisten und um die im Zuge der geplanten Bebauung des Geländes unumgänglichen Grabungen und Untersuchungen nach denkmalpflegerischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten fach- und sachgerecht durchführen zu können, beantragen wir, das o. g. Gebiet im Sinne des § 22 DSchG als Grabungsschutzgebiet auszuweisen. Abhängig von Umfang und Art des Bodeneingriffs ist mit einer archäologischen Sondage zu rechnen. Sollten sich Befunde verdichten, kann eine Grabung nicht ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.

Dr. David Hissnauer

Anlage:

1. Lageplan mit Markierung des Geltungsbereichs
2. Fundstellenliste (Stand: 25.02.2019)

Verwendete Unterlagen:

1. PGIS Datenbank der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz.
2. F. Kraemer – D. Langhauser, Festung Landau – Lunette 38, Archäologische Denkmäler in der Pfalz 4 (Speyer 2018).
3. M. Martin, Kleine Geschichte der Stadt Landau (Karlsruhe 2011).
4. Stadtverwaltung Landau (Hrsg.), Landau in der Pfalz. Aus der Geschichte einer alten Reichs- und Festungsstadt 1 (Landau 1974).

